

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

Artenschutz, Tierhaltung und Finanzierung im Zoologischen Garten Berlin

und **Antwort** vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24003

vom 29. September 2025

über Artenschutz, Tierhaltung und Finanzierung im Zoologischen Garten Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Land Berlin ist an der Zoologische Garten Berlin AG mit einer Aktie (0,03 % am Grundkapital) beteiligt. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur teilweise aus eigener Kenntnis beantworten kann. Der Beantwortung zu den Fragen 15 bis 19 die Auskünfte des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zugrunde. Darüber hinausgehende Informationen konnten zu den erfragten Sachverhalten mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und innerhalb der für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht ermittelt werden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Zoologische Garten Berlin erhält seit Jahren erhebliche öffentliche Zuschüsse und ist zugleich eine der größten zoologischen Einrichtungen Europas. Angesichts der hohen Besucherzahlen, laufender Bauprojekte und der Bedeutung für Artenschutz und Tierschutz besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Mitteln, der Artenschutzmaßnahmen, der Tierhaltung sowie der Kontrolle durch zuständige Behörden.

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Zoologischen Gartens Berlin für in-situ Artenschutzprojekte in den Jahren 2015–2024?
2. Welche Projekte wurden 2024 konkret mit den 1,297 Mio. € Artenschutzbudget unterstützt? Bitte mit Projektnamen, Partner, Ort, Förderhöhe und Ergebnissen.
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Artenschutzbeitrag (0,50 € pro Ticket, seit 2022) in den Jahren 2022, 2023 und 2024, und wie wurden diese Mittel eingesetzt?

4. Wie viele Tiere wurden von 2015 bis 2025 aus Berliner Zuchtprogrammen in die freie Wildbahn ausgewildert? Bitte nach Art, Anzahl, Ort und dokumentierter Überlebensrate.
5. Welche Arten werden aktuell im Zoo Berlin gezüchtet, ohne dass es ein offizielles Auswilderungsprogramm gibt?
6. Wie viele Tiere wurden von 2015 bis 2024 an andere Zoos abgegeben oder getauscht, und aus welchen Gründen?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Pandas seit 2017 (Leasinggebühren, Haltung, Infrastruktur, Personal)?
8. Welcher Anteil dieser Zahlungen floss nachweislich in Artenschutzprojekte in China, und welche Wirkung wurde dokumentiert?
9. Wie hoch ist der Panda-Anteil, der im Bericht 2024 unter „Artenschutz“ verbucht wurde?
10. Wie hoch waren die Plan- und Ist-Kosten für Raubtierhaus, Großkatzenanlage, Aquarium-Sanierung und geplantes Menschenaffenhaus? Bitte mit Finanzierungsquellen?
11. Welche Kostensteigerungen gab es bei diesen Projekten, und wie wurden sie kommuniziert?
12. Wie hoch waren die gesamten Bauinvestitionen von 2015 bis 2024 (nach Jahresscheiben) im Vergleich zu den jährlichen Artenschutz-Ausgaben?

Zu 1 bis 12.: Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

13. Wie viel jährlicher Zuschuss aus Haushaltssmitteln des Landes Berlin erhielt der Zoo Berlin in den Jahren 2015 bis 2025? Bitte nach Jahr aufschlüsseln und angeben, wofür diese Gelder verwendet wurden (laufender Betrieb, Personal, Bauprojekte, Instandhaltung etc.).

Zu 13.: Die Zoologischer Garten Berlin AG erhält keine Betriebskostenzuschüsse aus Landesmitteln. Der Zoologische Garten Berlin AG werden Investitionsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von insgesamt 20.407.500 € für das Nashornhaus, die Netzanlagen des Raubtierhauses und für flächenübergreifende Maßnahmen, wie Beschilderung, Didaktik und Bepflanzungen sowie für die Verbesserung der Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt. Für die Ertüchtigung des Aquariums werden GRW-Mittel i.H.v. 2,7 Mio. € gewährt.

14. Welche öffentlichen Förderprogramme und Zuschüsse (Land Berlin, EU, Bundesmittel) wurden in 2025 bewilligt und ausgezahlt? Bitte mit Betrag, Zweck und Projektbezeichnung?

Zu 14.: Das Land Berlin hat, über die unter Frage Nr. 13 genannten Investitionszuschüsse hinaus, keine weiteren Fördermittel zugunsten des Zoo Berlin bereitgestellt. Ob andere

EU-oder Bundesmittel in 2025 bewilligt und ausgezahlt wurden, ist dem Senat nicht bekannt.

15. Welche Verhaltensauffälligkeiten (Stereotypien) wurden von 2015 bis 2025 bei Elefanten, Großkatzen und Menschenaffen dokumentiert?

Zu 15.: Eine Beantwortung ist nicht möglich, da die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte hierüber keine Statistik führt.

16. Wie viele Tiere starben zwischen 2015 und 2025? Wie viele Tiere wurden in diesem Zeitraum aus Verhaltens- oder Platzgründen eingeschläfert und wie viele abgegeben?

Zu 16.: Eine Beantwortung ist nicht möglich, da die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte hierüber keine Statistik führt. Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht erhält jedoch die pathologischen Befunde jedes Tieres mitsamt der Beschreibung der Klinik, Laborbefunden und Diagnosen. Eine Tötung von Tieren aus Platzgründen wird weder vom Zoo durchgeführt, noch vom Bezirksamt angeordnet. Eine Tötung von Tieren aus Verhaltensgründen müsste zunächst mit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte abgesprochen werden und ist bisher nicht erfolgt.

17. Welche Rückzugsmöglichkeiten (m^2) stehen Elefanten, Großkatzen und Menschenaffen zur Verfügung, und wie verhalten sich diese Flächen zu natürlichen Habitaten?

Zu 17.: Jedes Gehege darf erst nach Absprache mit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht genutzt werden und muss in seinen Anforderungen (inklusive Rückzugsmöglichkeiten) dem Säugetiergutachten entsprechen. Die Pläne werden daher vor dem Bezug der Tiere für jedes Gehege geprüft. Die Größen der natürlichen Habitate sind dem Senat im Einzelnen nicht bekannt.

18. Wann wurde der Zoo Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 durch Veterinäramt, EAZA oder unabhängige Gutachter geprüft, und mit welchen Ergebnissen?

Zu 18.: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte führt jedes Jahr eine gesamte Betriebsprüfung durch, in der jedes Gehege kontrolliert und alle relevanten Unterlagen eingesehen werden. Die Pläne für jedes neue Gehege werden mit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht besprochen, die auch die Genehmigung vor Bezug erteilen muss. Dies geschieht mehrfach im Jahr. Durch die Beaufsichtigung von Tiertransporten im Zoo ist jede Woche ein amtlicher Tierarzt der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte im Zoo Berlin und begeht hierbei einen Teil des Zoos. Es finden im vierwöchentlichen Rhythmus Besprechungen zwischen den amtlichen Tierärzten und den Zootierärzten statt. Hier werden regelmäßig alle relevanten Themen zur Tierhaltung, Überwachung und Planung besprochen.

19. Welche Mängel wurden festgestellt, wann, und wie wurden sie behoben?

Zu 19.: Die Frage kann mit den personellen Kapazitäten bei der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte nicht im gewünschten Umfang beantwortet werden. Ein Austausch zur Verbesserung der Tierhaltungen und möglicherweise des

Transports von Einzeltieren findet jedoch häufig statt. Forderungen der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte wurde stets Folge geleistet.

20. Warum werden Ergebnisse solcher Kontrollen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht?

Zu 20.: Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Berlin, den 16. Oktober 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen